

# Nutzungsbedingungen

(Stand Januar 2011)

## Vorwort

Die Scheune Neuhaus – Zentrum für Waldkultur – dient schwerpunktmäßig der Jugendarbeit, der Kommunikation, der Versammlung, dem Austausch von forstlichem und wissenschaftlichem Gedankengut, der Zusammenkunft engagierter Interessengruppen aus Wald und Natur sowie der umwelt- bzw. waldpädagogischen Bildung.

Bei freien Kapazitäten sind in der Scheune Neuhaus auch Veranstaltungen aus privatem Anlaß möglich.

## Mietkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Scheune Neuhaus:

Einrichtungen/Räume	Mietpreis/Tag €	Reinigung Nebenkosten €	Heizung €
Scheune mit Empore	260,--	60,--	80,- max.
Seminarraum	110,--	40,--	30,--
Brennholz je Raummeter			65,--
Küche bis 50 Personen (nicht einzeln zu buchen!)	80,--	60,--	

*Zusätzliche Arbeitsstunden oder sonstige Leistungen werden mit 32,-- €/Stunde in Rechnung gestellt. Die Mietdauer umfasst auch die Vor- und Nachbereitungszeit des Mieters für die Veranstaltung! Bei Ganztagsanmietungen beginnt die Mietzeit um 12.00 Uhr am Miettag und endet am folgenden Tag um 10 Uhr. Der Rechnungsbetrag für die vermieteten Leistungen ist nach Anforderung durch den SaarForst Landesbetrieb umgehend fällig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.*

Ergänzend zur Scheune Neuhaus stehen als Veranstaltungsorte auch das WildnisCamp und die Netzbachhütte zur Verfügung. Eine Vermietung für rein private Zwecke ist allerdings nicht möglich.

## Mietkosten für die Nutzung von WildnisCamp und Netzbachhütte

Einrichtungen/Räume	1 Tag €	0,5 Tag €
WildnisCamp	100,-- *)	50,-- *)
Netzbachhütte	100,-- *)	50,-- *)

*\*) Nutzer mit kostenpflichtigen Angeboten im Rahmen des Scheunenprogramms erhalten 50 % Mietnachlass.*

## Genutzte Räume und Einrichtungen

### - Scheune Neuhaus

Nach Zusage der Nutzung muss sich der Mieter rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor der Veranstaltung, mit dem Scheunenpersonal in Verbindung setzen, um den Veranstaltungsablauf und die Serviceleistungen abzustimmen.

Bänke und Tische werden grundsätzlich in der Scheune gelagert.

Küche und Geschirr werden vom Scheunenpersonal übergeben, die auch Erläuterungen zum Betrieb von Kaffeemaschine, Herd und Spülmaschine geben. Alle benutzten Geräte sowie das Geschirr sind gereinigt zurückzustellen.

Nach der Veranstaltung hat der Mieter die Räume in besenreinem Zustand zu übergeben.

Auf scheunentypische Gefahrenquellen (z. B. Bodenunebenheiten, tief hängende Balken, etc.) wurde hingewiesen.

Bedienungen und Küchenhilfen werden vom Vermieter nicht gestellt.

Die Anlieferung von Materialien, Getränken, usw. muss grundsätzlich über den Haupteingang erfolgen. Das Parken im Innenhof ist nicht gestattet.

Eine Anmietung „Scheune mit Empore“ beinhaltet **nicht** die Nutzung des Seminarraums sowie der darin stehenden Tische und Stühle. Der Seminarraum kann aber selbstverständlich zusätzlich angemietet werden.

Tischdecken, Geschirrtücher und Müllbeutel sind vom Mieter zu stellen.

Die anfallenden Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind zeitlich so einzurichten, dass evtl. nachfolgende Veranstaltungen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Für die Bereitstellung von Getränken und Speisen ist der Mieter selbst zuständig.

Mit Rücksichtnahme auf die Pächter des benachbarten Lokals ist eventuelle Musik ab 24.00 Uhr nur noch in Zimmerlautstärke gestattet. Hierfür ist der Mieter verantwortlich.

Eine Abfallentsorgung durch den Vermieter ist nach vorheriger Absprache mit dem Scheunenbüro möglich.

Beim Mietobjekt handelt es sich um eine Scheune, die nicht so beheizbar ist, dass bei jeder Außentemperatur der Raum normale Temperaturen erreichen kann. Die Nutzer müssen sich bei niedrigen Außentemperaturen entsprechend warm anziehen

#### - **WildnisCamp und Netzbachhütte**

WildnisCamp und Netzbachhütte stehen nur im Rahmen von wald- und wildnispädagogischen Veranstaltungen von NABU, SFL und MUEV zur Verfügung. Nach Zusage der Nutzung muss sich der Mieter rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vor der Veranstaltung, mit dem Scheunenpersonal in Verbindung setzen, um den Veranstaltungsablauf abzustimmen.

Nach der Veranstaltung hat der Mieter die Einrichtung in besenreinem bzw. sauberem Zustand zu übergeben. Alle benutzten Geräte sowie das Geschirr sind gereinigt zurückzustellen.

Die anfallenden Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten sind zeitlich so einzurichten, dass evtl. nachfolgende Veranstaltungen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Für die Bereitstellung von Getränken und Speisen ist der Mieter selbst zuständig.

Eine Abfallentsorgung durch den Vermieter ist nach vorheriger Absprache mit dem Scheunenbüro möglich.

## **Haftung**

Fehlendes, beschädigtes Inventar und sonstige Sachbeschädigungen werden dem Mieter zum Selbstkosten- bzw. Wiederbeschaffungspreis des Vermieters berechnet. Die Schäden und Ersatzansprüche können durch den Vermieter bis vierzehn Tage nach Ende der Veranstaltung geltend gemacht werden.

Reklamationen durch den Mieter sind binnen einer Woche beim Vermieter anzumelden.

Der Vermieter haftet nicht für Garderobe, sowie alle sonstigen für die Veranstaltung durch den Mieter mitgebrachten Gegenstände.

Für Personenschäden haftet der Mieter.

Die Verkehrssicherungspflicht in der Scheune und auf dem dazugehörigen Gelände obliegt während der Mietzeit dem Mieter.

Für kleinere Schäden wie z. B. (Bruch von Glas od. Geschirr) bitten wir einen Obolus im Scheunenbüro zwecks Wiederbeschaffung zu entrichten.

## **Schlussbestimmungen**

Durch die Vermietung wird das Hausrecht des Vermieters nicht berührt.

Eine kostenfreie Absage durch den Mieter ist nur bis zu einer Frist von 14 Tagen vor der Veranstaltung möglich. Bei einer späteren Absage werden 30% der Mietkosten berechnet.

Der Mietvertrag wird erst durch schriftliche Gegenzeichnung durch den Vermieter verbindlich.

**In der Scheune Neuhaus und der Netzbachhütte herrscht ein absolutes Rauchverbot!!!**